



## Ehrenordnung

### Ehrenordnung der Sportgemeinschaft Letter von 1905 e.V.

#### I. Präambel

Vom Vorstand der SG Letter 05 können im Rahmen der nachstehend aufgeführten Ehrungsrichtlinien Ehrenerzeichnungen vergeben werden. Die Ehrungen werden in den Jahreshauptversammlungen oder bei besonderen Veranstaltungen des Vereins ausgesprochen.

#### II. Ehrungsrichtlinien

1. Ehrungen zur Anerkennung hervorragender Leistungen und besonderer Verdienste in der Sportausübung können Sportler erhalten, die
  - Kreismeister oder Bezirksmeister geworden sind.
  - bei Meisterschaften über der Bezirksebene bei einer Platzierung im  
Schüler- / Jugendbereich  
1. – 5. Platz bei mindestens 10 Teilnehmern erreicht haben.  
Bei weniger als 10 Teilnehmern, wenn die Platzierung besser ist als die Hälfte der Teilnehmer (d.h.: sind es nur 2 Teilnehmer, wird nur der 1. Platz geehrt.  
Bei nur einem Teilnehmer entscheidet der Geschäftsführende Vorstand im Einzelfall)
  - Seniorenbereich  
1. – 3. Platz bei mindestens 10 Teilnehmern erreicht haben.  
Bei weniger als 10 Teilnehmern, wenn die Platzierung besser ist als 2/3 der Teilnehmer (d.h.: sind es nur 3 Teilnehmer, wird nur der 1. Platz geehrt. Bei weniger als 3 Teilnehmern entscheidet der Geschäftsführende Vorstand im Einzelfall)
  - mit einer Mannschaft aufgestiegen oder Staffelsieger geworden sind, wenn ein Beschluss des Geschäftsführenden Vorstandes gefasst wurde.
  - 25, 30, 35, 40, 45, 50 – mal die Bedingungen für das Sportabzeichen abgelegt haben.
  - auf Antrag der Abteilung vorgeschlagen werden. Über den Antrag entscheidet der Geschäftsführende Vorstand.
2. Ehrungen aufgrund langjähriger Vereinsmitgliedschaften werden verliehen bei:

• 25 jähriger Mitgliedschaft	Vereinsnadel in Silber
• 40 jähriger Mitgliedschaft	Vereinsnadel in Silber mit Halbkranz
• 50 jähriger Mitgliedschaft	Vereinsnadel in Gold mit Halbkranz
• 60 jähriger Mitgliedschaft	Ehrengabe
• 70 jähriger Mitgliedschaft	Ehrengabe
3. Ehrungen aufgrund langjähriger Verdienste um die Aufrechterhaltung des Sportbetriebes können auf Vorschlag der Abteilungen und Beschluss des Vorstandes vorgenommen werden.

Die Verleihung der silbernen Ehrennadel für

- 5 Jahre ehrenamtliche Leitung einer Abteilung oder Tätigkeit als Vorstandsmitglied
- 7 Jahre ununterbrochene Tätigkeit als Übungsleiter, Trainer oder Betreuer oder ununterbrochene Mitarbeit im Team Jugend

Die Verleihung der goldenen Ehrennadel für

- 10 Jahre ehrenamtliche Leitung einer Abteilung oder Tätigkeit als Vorstandsmitglied
- 12 Jahre ununterbrochene Tätigkeit als Übungsleiter, Trainer oder Betreuer oder ununterbrochene Mitarbeit im Team Jugend

4. Vereinsmitglieder, die sich langjährig in besonderer Weise für die Interessen des Vereins verdient gemacht haben, können auf Antrag von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden (§ 4 Abs. 1.3 der Satzung). Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

### **III. Verfahren**

1. Die Auszeichnungen anlässlich der Ehrung werden namens der SG Letter 05 verliehen.
2. Vorschlagsberechtigt sind:
  - der Geschäftsführende Vorstand der SG Letter 05
  - die Leiter der jeweiligen Fachsportabteilungen
  - der Jugendausschuss

Die Vorschläge sind dem Geschäftsführenden Vorstand bis spätestens Ende eines Geschäftsjahres vorzulegen, damit der Vorstand noch rechtzeitig vor der nächsten Jahreshauptversammlung einen entsprechenden Beschluss fassen kann.

3. Die Ehrung nimmt der Vorsitzende oder in seinem Namen ein Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes vor.

### **IV. Schlussbemerkung**

- (1) Diese Ehrenordnung ist vom Vorstand der SG Letter 05 auf der Sitzung am 29.11.2001 beschlossen und wird mit Wirkung zum 01.01.2002 in Kraft gesetzt.
- (2) Diese Ehrenordnung wurde durch einen Vorstandsbeschluss vom 14.01.2010 geändert und tritt in der geänderten Fassung ab 01.02.2010 in Kraft.